

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Quiddestraße / Staudingerstraße / Plettstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Kreuzungsbereich		
	Projekt-Nr.:	12TI.100746
	Maßnahmeart:	LSA-Austausch, Kreuzungsumbau, barrierefreier Bushaltestellenumbau
Baureferat - HA Tiefbau T1/S	Finanzposition	6300.950.1110.6 6300.950.1070.2 6300.960.4200.1
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. Dezember 2016 / 233-61162	Projektkosten (Kostenberechnung)	825.000 €
<p style="text-align: center;">Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf 2. Entwurf 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Übersichtsplan C) Projektplan 		

1. Bedarf

Die Kreuzung an der Quiddestraße / Staudingerstraße / Plettstraße ist als vierarmiger Knoten ausgebildet und mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.

Die Lichtsignalanlage wurde im Jahre 1986 errichtet. Zusatzeinrichtungen für Blinde fehlen. Aufgrund des Alters der Anlage ist ein Austausch zwingend erforderlich, da im Falle eines Gerätedefekts oder -ausfalls Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind.

Das Baureferat nimmt den notwendigen Austausch der Lichtsignalanlage zum Anlass, auch die Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr zu optimieren. Durch das Personenbeförderungsgesetz besteht die Pflicht, alle Bushaltestellen barrierefrei umzubauen.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 28.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06088) das Bedarfsprogramm für die Quiddestraße / Staudingerstraße / Plettstraße mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 825.000 € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Entwurf

Es haben sich keine grundlegenden Änderungen gegenüber dem im Bedarfsprogramm genehmigten Konzept ergeben.

Im Einzelnen stellt sich das Planungskonzept wie folgt dar:

- Austausch der Lichtsignalanlage und Ausstattung mit akustischen und taktilen Signalgebern für Blinde.
- Barrierefreie Ausbildung der Fußgängerfurten gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen nach der DIN 18040-3.
- Die Querungslängen über die Fahrbahn werden für den Fuß- und Radverkehr verkürzt.
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Staudingerstraße nach dem aktuellen Münchner Standard. Die Lage der zwei Haltestellenkanten in der Quiddestraße bleibt unverändert. Die Haltestellenkante in der Staudingerstraße wird näher an die Kreuzung verlegt.
- Der östliche Gehweg in der Staudingerstraße wird zwischen Haltestellenkante und Kreuzung von derzeit 1,90 m auf 3,90 m verbreitert. Die Parkbucht wird nach Norden verschoben.
- Durch den Straßenumbau werden insgesamt zwei Parkplätze entfallen.
- Für den barrierefreien Ausbau der südlichen Haltestellenkante in der Quiddestraße muss ein Baum gefällt werden, der nicht der Baumschutzverordnung unterliegt. Aufgrund von drei geplanten Neupflanzungen ergibt sich eine positive Baumbilanz von zwei Bäumen.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind gegeben.

Die Landeshauptstadt München ist Straßenbaulastträger des umzubauenden Bereichs, da die Quiddestraße, Staudingerstraße und die Plettstraße allesamt Ortsstraßen sind (Art. 47 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

4. Dringlichkeit

Die sich aktuell an der Kreuzung Quiddestraße / Staudingerstraße / Plettstraße befindende Lichtsignalanlage wurde 1986 gebaut. Aufgrund des Alters der Anlage von 30 Jahren ist ein Austausch unbedingt erforderlich, weil im Falle eines Gerätedefekts oder -ausfalls keine Ersatzteile mehr verfügbar sind.

Die Maßnahme soll 2017 realisiert werden.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 825.000 €.

Die genehmigte Kostenobergrenze wurde eingehalten.

Die Risikoreserve in Höhe von 75.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Laufende Folgekosten fallen nicht an, da es sich um den Umbau bereits vorhandener Verkehrsflächen handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen wird nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) gefördert.